



Anhang

zum Jahresabschluss 31.12.2015

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 42 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang.

Im Anhang sind entsprechend des § 48 GemHVO - Doppik in oben genannter Fassung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Hoort wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO - Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie teilweise einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05.03.2013 sowie teilweise einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO – Doppik.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO – Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderungen. (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg – Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410,00 € (netto) nicht übersteigt, wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Hoort dokumentiert.

Die Anwendung spezieller Bewertungsverfahren bzw. abweichender Bewertungsverfahren sind ggf. beim entsprechenden Vermögensgegenstand erläutert.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben erfolgen ausschließlich zu Bilanzposten, die Vermögensgegenstände beinhalten. Das Vermögen wurde zum Bilanzstichtag anhand einer Buch-/ Beleginventur erfasst.

3.1. Aktiva

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2015 eine Microsoft Office Lizenz Standard 2013 für 94,45 € angeschafft.

Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 10.061,61 € zu verzeichnen.

3.1.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2014 einen Kaufvertrag mit dem Land Mecklenburg Vorpommern (Straßenbauverwaltung) geschlossen. Demzufolge verkaufte die Gemeinde die Flurstücke 5/1, 15/3 und 15/5 der Flur 3 der Gemarkung Hoort.

Die Gemeinde Hoort erhielt im Haushaltsjahr 2015 die Schlusszahlung aufgrund der endgültigen Vermessung der Flurstücke in Höhe von insgesamt 2,19 €. Die oben genannten Flurstücke wurden mit einem Wert von insgesamt 0,60 € in Vollabgang gebracht. Demnach ist ein Gewinn aus Veräußerung in Höhe von 1,59 € zu verzeichnen.

3.1.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde Hoort investierte im Haushaltsjahr 2015 in den Kauf des ehemaligen Hoorter Kruges mit den entsprechenden Flurstücken 266 und 267/1 der Flur 1 der Gemarkung Hoort. Der Kaufpreis betrug insgesamt 60.000 €. Die Notarkosten in Höhe von 728,40 € und die Kosten des Grunderwerbs in Höhe von 2.500,00 € sind ebenfalls als Zugang zu verzeichnen. Die Aufteilung der Kosten erfolgte prozentual anhand der Kurzwertermittlung des Dipl. Ing. Turlach. Demnach ergibt sich für das Gebäude ein Wert von 40.466,18 €, für das Flurstück 266 ein Wert von 15.174,81 € und für das Flurstück 267/1 ein Wert von 7.587,41 €. Insgesamt ist ein Zugang in Höhe von 63.228,40 € zu erkennen.

Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 12.554,17 € zu verzeichnen.

3.1.4. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2015 ein Strahlrohr 150 für 307,91 € und zwei Handscheinwerfer HS 4 ex-geschützt für 532,53 € angeschafft. Hierbei handelt es sich um geringwertige Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden.

Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 12.345,34 € zu verzeichnen.

3.1.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2015 sind in der Gemeinde Hoort folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Forstschnitthose	im Wert von	120,65 €
- Schnürstiefel Mod.	im Wert von	162,14 €
- 1 Feuerwehrüberhose Typ B	im Wert von	158,92 €
- Feuerwehrjacke Hupf	im Wert von	99,01 €
- Feuerwehr-Überjacke EN 469 kurz	im Wert von	237,47 €
- 1 Feuerwehrüberhose Typ B	im Wert von	158,92 €
- Schnürstiefel mod.	im Wert von	162,43 €
- Schnittschutzhose	im Wert von	120,65 €
- Seilwinde	im Wert von	284,62 €

- 6 Eichenbänke für Spielplatz	im Wert von	678,30 €
- 1 Fußmatte extra groß	im Wert von	119,90 €
- 4 Saugschläuche Größe A 110	im Wert von	376,04 €
- 1 Universalregal Buche hell	im Wert von	299,90 €
- 2 Schubkarren – Silberpfeil	im Wert von	178,50 €
- 1 Batterieladegerät	im Wert von	281,27 €
- 3 Uniformjacken Damen	im Wert von	261,86 €
- 1 Kompressor mit Zubehör	im Wert von	435,79 €
Summe		4.136,37 €.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um geringwertige Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden der Laptop Siemens für Dorfchronik mit einem Restwert von 1,00 € und der Geschirrspüler Bosch mit einem Restwert von 312,50 € in Vollabgang gebracht. Es ist ein entsprechender Verlust in Höhe von 313,50 € zu verzeichnen.

Des Weiteren investierte die Gemeinde in die Errichtung eines Marktplatzverteilers für 3.960,56 €. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Außerdem wurden ein Geschirrspüler Bosch für 649,00 €, ein Schranksystem Buche hell für 1.365,80 € und ein Beamer Acer für 602,76 € angeschafft. Der Beamer unterliegt einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Der Geschirrspüler unterliegt einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und das Schranksystem unterliegt einer Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 5.456,67 € zu verzeichnen.

3.1.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nachweis der Forderungen erfolgt anhand von Offenen Posten-Listen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird aufgrund der Einheitskasse des Amtes Hagenow – Land in der Bilanz der Gemeinde Hoort unter der Position Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2015 einen Abgang an liquiden Mittel in Höhe von 228.623,38 € zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert erfasst. Die Forderungen der Gemeinde Hoort wurden anhand des Beitreibungsstandes einzeln wertberichtigt. Forderungen, die älter als ein Jahr sind wurden zu 100 % einzelwertberichtigt. Ausgenommen von dieser Wertberichtigung sind Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen und Forderungen für die Stundungen bzw. Raten vereinbart wurden. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

3.1.7. Infrastrukturvermögen

Veränderungen in den oben genannten Posten der Aktivseite der Bilanz sind lediglich auf die Abschreibungen zurückzuführen. Hier sind keine Anschaffungen, Herstellungen und Veräußerungen zu verzeichnen.

3.2. Passiva

3.2.1. Kapitalrücklage

Die Verringerung der Kapitalrücklage in Höhe von 29.396,50 € ist auf die Zuführung der investiven Schlüsselzuweisungen und der Sonderhilfe des Landes in Höhe von insgesamt 18.267,02 € sowie der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.663,52 € zurückzuführen.

3.2.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 392,82 € zum Haushaltsausgleich zu verzeichnen.

3.2.3. Ergebnisvortrag

Im Haushaltsjahr 2015 ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Der Ergebnisvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	Wert
Stand 01.01.2009	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	52.222,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	27.927,32 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Stand 31.12.2015	80.149,55 €

3.2.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung 2015 der Gemeinde Hoort weist einen Jahresfehlbetrag von -43.944,88 € nach Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 392,82 € und Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.663,52 € aus.

3.2.5. Sonderposten

Die Sonderposten zeigen folgende Entwicklung im Haushaltsjahr 2015:

	Wert
Stand 01.01.2015	712.668,73 €
Zuführung	783,59 €
Umbuchung	0,00 €
Auflösung	39.724,10 €
Abgang	32.416,67 €
Stand 31.12.2015	641.311,55 €

Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2015 eine Spende für die Errichtung einer Rutsche in Höhe von 783,59 € erhalten. Der sonstige Sonderposten aus erhöhten Schlüsselzuweisungen wurde mit einem Wert von 32.416,67 € in Vollabgang gebracht.

3.2.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

Rückstellung	Anfangsbestand 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endstand 31.12.2015
Rückstellungen für Prüfung Jahresabschluss	3.200,00 €	0,00 €	1.478,10 €	1.721,90 €	0,00 €

3.2.7. Verbindlichkeiten

Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgt anhand von Offenen Posten-Listen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kredite bestehen nicht.

3.2.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bereich der Pachteinahmen wurde aufgrund von jährlich gleichbleibenden Beträgen auf die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet.

Es handelt sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte. Im Haushaltsjahr 2015 ist die Auflösung in Höhe von 1.482,32 € und eine Neubildung in Höhe von 1.129,60 € zu verzeichnen.

4. Angaben zur Ergebnisrechnung

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.800,00 € nach Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 65.500,00 € ergab sich in der Ergebnisrechnung 2015 ein Jahresfehlbetrag von -43.552,06 € nach Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 392,82 € und nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.663,52 €.

Folgende Darstellung zeigt einen Ist-Ist-Vergleich der Ergebnisse zwischen dem Haushaltsvorjahr 2014 und dem Haushaltsjahr 2015:

Erträge	Ist 2014	Ist 2015	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	276.108,93 €	270.539,82 €	-5.569,11 €
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	253.975,00 €	232.280,26 €	-21.694,74 €
öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	92.344,02 €	86.928,05 €	-5.415,97 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.246,24 €	32.696,24 €	-550,00 €
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	73.097,66 €	76.863,31 €	3.765,65 €
Sonstige laufende Erträge	52.840,07 €	48.527,32 €	-4.312,75 €

Die erheblichen Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit den geringeren Schlüsselzuweisungen sowie den geringeren Erträgen aus Landesmitteln zu begründen.

Aufwendungen	Ist 2014	Ist 2015	Abweichung
Personalaufwendungen	212.392,96 €	230.553,92 €	18.160,96 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.978,24 €	116.537,66 €	56.559,42 €
Abschreibungen	92.070,09 €	87.387,62 €	-4.682,47 €
Zuwendungen/ Umlagen	316.477,76 €	317.715,23 €	1.237,47 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	74.621,19 €	69.557,37 €	-5.063,82 €
Sonstige laufende Aufwendungen	29.315,71 €	19.718,28 €	-9.597,43 €

Die erheblichen Mehraufwendungen für Personal resultieren aus den Tariferhöhungen.

Die wesentlichen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auf die Zuordnung der Aufwendungen für Beitrag an den Wasser- und Bodenverband von den Zuwendungen und Umlagen in die Kostenerstattungen und die erhöhten Aufwendungen für Verwaltungskosten für die Kita aufgrund der verspäteten Abrechnung für 2014 zurückzuführen.

5. Angaben zur Finanzrechnung

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag von -80.800,00 € für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich in der Finanzrechnung ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -228.434,02 €.

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO – Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Saldo Eröffnungsbilanz 01.01.2009	563.069,88 €
Saldo 31.12.2009	89.682,12 €
Saldo 31.12.2010	29.047,37 €
Korrektur Vortrag 2011	-14.378,79 €
Saldo 31.12.2011	39.752,88 €
Saldo 31.12.2012	42.984,34 €
Saldo 31.12.2013	65.611,39 €
Korrektur Vortrag 2013	384,80 €
Saldo 31.12.2014	22.183,16 €
Saldo 31.12.2015	-67.754,92 €
Saldo gesamt	770.582,23 €

Folgende Darstellung zeigt einen Ist-Ist-Vergleich der Ergebnisse zwischen dem Haushaltsvorjahr 2014 und dem Haushaltsjahr 2015:

Einzahlungen	Ist 2014	Ist 2015	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	277.485,79 €	273.654,07 €	-3.831,72 €
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	218.440,42 €	194.644,32 €	-23.796,10 €
öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	93.653,21 €	84.719,71 €	-8.933,50 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.647,27 €	32.696,24 €	48,97 €
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	72.124,25 €	68.422,80 €	-3.701,45 €
Sonstige laufende Einzahlungen	20.715,31 €	14.058,24 €	-6.657,07 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143.305,49 €	19.052,80 €	-124.252,69 €

Die erheblichen Mindereinzahlungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit den geringeren Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen und Landesmitteln zu begründen.

Die wesentlichen Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen auf den unterschiedlichen Investitionen und deren Förderfähigkeit. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Gemeinde Hoort eine Zuwendung für den Ausbau des Moraaser Weges sowie des Dorfplatzes erhalten.

Auszahlungen	Ist 2014	Ist 2015	Abweichung
Personalauszahlungen	212.392,96 €	230.653,92 €	18.260,96 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.485,52 €	120.032,00 €	47.546,48 €
Zuwendungen/ Umlagen	314.369,82 €	301.567,27 €	-12.802,55 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	75.253,47 €	69.557,37 €	-5.696,10 €
Sonstige laufende Auszahlungen	23.437,67 €	19.771,35 €	-3.666,32 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.023,19 €	179.731,90 €	79.708,71 €

Die erheblichen Mehrauszahlungen für Personal resultieren aus den Tariferhöhungen.

Die wesentlichen Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf die Zuordnung der Auszahlungen für Beitrag an den Wasser- und Bodenverband von den Zuwendungen und Umlagen

in die Kostenerstattungen und die erhöhten Auszahlungen für Verwaltungskosten für die Kita aufgrund der verspäteten Abrechnung für 2014 zurückzuführen.

Die erheblichen Minderauszahlungen aus Zuwendungen und Umlagen resultieren aus der Zuordnung der Auszahlungen für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband von den Zuwendungen und Umlagen in die Kostenerstattungen.

Die wesentlichen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind auf die erhöhten Auszahlungen für den Kauf des Hoorter Kruges mit den dazugehörigen Grundstücken zurückzuführen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit:

	2014	2015
Saldo liquide Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	736.986,79 €	508.363,41 €
davon		
Laufende Ein- und Auszahlungen	838.337,15 €	770.582,23 €
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.623,75 €	-265.302,85 €
Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	3.273,39 €	3.084,03 €

6. Angaben zu den Teilrechnungen

Der Gemeindehaushalt gliedert sich in fünf Teilhaushalte.

Teilhaushalt Gremien

Hier sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt keine erheblichen Unterschiede erkennbar.

Teilhaushalt Zentrale Dienste, Liegenschaften, Schulen, Kultur, Soziales, Jugend, Sport, allgemeine Einrichtungen

In der Teilergebnisrechnung zeigt sich das Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 um 43.669,32 € schlechter. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist eine Verschlechterung in Höhe von 58.593,89 € erkennbar. Der erhebliche Unterschied im Vergleich zum Vorjahr beruht auf den geringeren Erträgen aus Landesmitteln und Kita-Gebühren sowie den erhöhten Aufwendungen für Personal sowie den erhöhten Aufwendungen für Verwaltungskosten aufgrund der verspäteten Abrechnung der Verwaltungskosten Kita für 2014 und den erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 basiert auf den geringeren Erträgen aus Landesmittel und aus Elternbeiträgen aus Kita-Gebühren sowie den erhöhten Aufwendungen für Personal und den erhöhten Aufwendungen für Verwaltungskosten aufgrund der verspäteten Abrechnung der Verwaltungskosten Kita für 2014.

In der Teilfinanzrechnung belief sich das Ergebnis 2014 auf -114.866,66 €. Für den Haushaltsplan 2015 wurde mit -166.300,00 € geplant. Im Ergebnis 2015 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -219.649,14 €.

Der wesentliche Unterschied im Vergleich zum Vorjahr basiert hauptsächlich auf den erhöhten Auszahlungen für den Kauf des Hoorter Kruges einschließlich Grundstücken sowie den erhöhten Auszahlungen für Personal und den Verwaltungskosten Kita. Der erhebliche Unterschied im Vergleich zum Haushaltsplan ist auf die erhöhten Auszahlungen für den Erwerb des Hoorter Kruges einschließlich Grundstücken, den erhöhten Auszahlungen für Personal und Verwaltungskosten Kita sowie den geringeren Einzahlungen aus Landesmitteln und Kita-Gebühren zurückzuführen.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung

In der Teilergebnisrechnung zeigt sich das Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 um 21.130,83 € besser. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis ist eine Verbesserung in Höhe von 4.861,83 € erkennbar. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 beruht der wesentliche Unterschied auf den geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit kein wesentlicher Unterschied erkennbar.

In der Teilfinanzrechnung belief sich das Ergebnis 2014 auf -29.742,27 €. Für den Haushaltsplan 2015 wurde mit -43.300,00 € geplant. Im Ergebnis 2015 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -22.004,74 €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 beruht der wesentliche Unterschied auf den geringeren Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit kein wesentlicher Unterschied erkennbar.

Teilhaushalt Gestaltung Umwelt

In der Teilergebnisrechnung zeigt sich das Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 um 46.481,58 € schlechter. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis ist eine Verschlechterung in Höhe von 39.637,45 € erkennbar. Der wesentliche Unterschied zum Vorjahr und zum Haushaltsplan 2015 basiert auf der Zuordnung der Aufwendungen für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband von Teilhaushalt zentrale Finanzleistungen in den Teilhaushalt Gestaltung Umwelt.

In der Teilfinanzrechnung belief sich das Ergebnis 2014 auf 55.524,77 €. Für den Haushaltsplan 2015 wurde mit 9.500,00 € geplant. Im Ergebnis 2015 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -138.586,62 €. Der erhebliche Unterschied im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 resultiert zum einen auf der Zuordnung der Auszahlungen für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband vom Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen in den Teilhaushalt Gestaltung Umwelt sowie aus den Restleistungen aus der Baumaßnahme „Moraaser Weg“ und der nicht geplanten Rückzahlung an Fördermitteln.

Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen

In der Teilergebnisrechnung zeigt sich das Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 um 59.135,48 € besser. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis ist eine Verbesserung in Höhe von 431,63 € erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist kein wesentlicher Unterschied erkennbar. Der wesentliche Unterschied zum Haushaltsplan basiert auf der Zuordnung der Aufwendungen für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband in den Teilhaushalt Gestaltung Umwelt sowie den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung des sonstigen Sonderpostens aus erhöhten Schlüsselzuweisungen zum Haushaltsausgleich.

In der Teilfinanzrechnung belief sich das Ergebnis 2014 auf 163.684,70 €. Für den Haushaltsplan 2015 wurde mit 131.800,00 € geplant. Im Ergebnis 2015 ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 164.340,35 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist kein wesentlicher Unterschied erkennbar. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 basiert auf der Zuordnung der Auszahlungen für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband in den Teilhaushalt Gestaltung Umwelt.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V wurden im Haushaltsjahr 2015 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben getätigt:

Art	Konto	Grund	Betrag
überplanmäßig	11402/03910	Kauf Grundstücke Hoorter Krug	12.152,37 €
überplanmäßig	21102/54143	Schullast	4.332,64 €
überplanmäßig	36101/55944	Wohnsitzgemeindeanteile	1.414,65 €
überplanmäßig	36500/08229	Kauf Schranksystem	1.688,82 €
überplanmäßig	36500/50221	Vergütung Kita-Angestellte	5.918,59 €
überplanmäßig	36500/50420	SV-Beiträge Kita-Angestellte	331,53 €
überplanmäßig	36500/52543	Verwaltungskosten Kita 2014	9.824,45 €
außerplanmäßig	54100/23310	Rückforderung Fördermittel Moraaser Weg	25.743,00 €
überplanmäßig	57301/09609	Kauf Hoorter Krug	1.076,03 €
Summe			62.482,08 €

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind im Gesamthaushalt durch die liquiden Mittel gedeckt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen konnten im Gesamthaushalt durch geringeren Zuwendungen und Umlagen gedeckt werden.

8. Gesonderte Angaben

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO - Doppik sind im Anhang weitere gesonderte Angaben aufzuführen und zu erläutern.

Gemäß § 48 Absatz 4 GemHVO – Doppik können Angaben nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufgrund der geringen Relevanz bzw. nicht zutreffender Angaben wird auf Erläuterungen zu § 48 Absatz 2 Nummer 3-14, 16, 18-20, 22, 24 GemHVO – Doppik verzichtet.

8.1. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält

Die Gemeinde Hoort hält Aktien am kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG in Schwerin. Die Bewertung des Anteils wurde anhand der Aktien zum 31.12.2007 vorgenommen. Demnach hält die Gemeinde Hoort 4.498 Aktien zu je 3,04 € (gesamt: 13.673,92 €).

Weiterhin hält die Gemeinde Hoort Anteile an der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH in Hagenow. Die Bewertung des Anteils wurde in Höhe des eingebrachten Stammkapitals erfasst. Die Gemeinde Hoort hat die Hauptstraße 66 im Wert von 86.000,00 DM (entspricht 43.971,10 €) eingebracht.

Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich keine Änderungen.

8.2. Mitgliedschaften

Organisation	Leistungen an die Organisation
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.	395,76 €
Kreisfeuerwehrverband	384,00 €
Berufsgenossenschaft Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	159,48 €

Die Gemeinde Hoort ist Mitglied in Zweckverbänden. Dazu gehören die Wasser- und Bodenverbände, der Abwasserzweckverband sowie der Wasserbeschaffungsverband. Die Bilanzierung des Wasser- und Bodenverbände erfolgte zum Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bilanzierung des Wasserbeschaffungsverbandes wurde anhand des Verhältnisses der Hausanschlüsse der Gemeinde Hoort zu den gesamten Hausanschlüssen des Wasserbeschaffungsverbandes ermittelt und das Verhältnis wurde auf das Eigenkapital des Verbandes zum 01.01.2009 angesetzt. Es ergibt sich ein Wert in Höhe von 187.472,49 €.

Die Bilanzierung des Abwasserzweckverbandes wurde anhand des Stammkapitals der Gemeinde Hoort ermittelt. Es ergibt sich ein Wert in Höhe von 761,60 €.

Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich keine Änderungen.

8.3. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Angestellten der Gemeinde Hoort sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse MV versichert.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2015 1,3 % der Bruttolohn- und – gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Versorgungskasse MV bleibt der Umlagesatz in den nächsten Jahren konstant.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 175.631,66 €.

Die Gemeinde Hoort zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 2.283,20 €.

8.4. durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Die Gemeinde Hoort hat im Haushaltsjahr 2015 durchschnittlich sechs Angestellte beschäftigt. Beamte werden nicht beschäftigt.

8.5. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Maßnahme	Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Beiträge	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Ausbau „Moraaser Weg“	2014	15.000,00 €	2019

9. Anlagen

Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Hoort, 30.11.2017



Feldmann
Bürgermeisterin